

arbeitung der letzten Kapitel wahrscheinlich im Winter 1438 stattgefunden hat¹. Neuerdings hat nun Frensdorff² in seinem interessanten Aufsatz 'Das Reich und die Hansestädte' gelegentlich bemerkt, die Stelle der Reformation Kaiser Sigmunds über die grossen Handelsgesellschaften stimme 'wenig zu der herrschenden Annahme', dass die Schrift 1438 entstanden sei, 'da die Klagen über die grossen Gesellschaften erst gegen Ende des Jahrhunderts laut werden'³. Diese Bemerkung veranlasste von Below, der bald darauf ein reiches Quellenmaterial über Handelsgesellschaften und gegen sie erhobene Klagen aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zusammenstellte⁴, gleichzeitig auch die Ansicht auszusprechen, dass erst dieser Nachweis, den schon die Erforscher der Reformation Sigmunds hätten liefern müssen, uns berechtere, die Entstehung jener die Handelsgesellschaften angreifenden Schrift früher zu datieren, als Frensdorff für richtig hält⁵. Freilich kann es sich hier, wie von Below selbst meint, nicht darum handeln, ob es 1438 schon Handelsgesellschaften gab — denn das würde wohl niemand zu bestreiten wagen⁶ —, sondern höchstens darum, 'ob schon vor dem 16. Jh. die Unternehmungen von Handelsgesellschaften einen nach Meinung des Publi-

1) S. N. A. XXIII, 728—731. 2) Zeitschr. der Savigny-Stiftung Germ. Abth. XX, 134 N. 2. 3) Jahrb. f. Nationalökon. 3. Folge XX(1900), 8—12. 4) von Below a. a. O. Seine N. 17 gegebenen Ausführungen erwecken den Anschein, als hätte ich bei Untersuchung der Entstehungszeit der Reformation Sigmunds auch ihre Ansichten über die Handelsgesellschaften herangezogen und mich dann bezüglich des Vorkommens dieses Instituts auf Schriftsteller berufen, die selbst nur Quellenstellen des 16. Jh. anführen. Ich habe jene Citate aber gar nicht im N. A., sondern in der Zeitschr. für Socialg. gegeben, wo es mir lediglich auf die Erklärung der Reformation Sigmunds ankam, welche durch die citierten Ausführungen Lamprechts und Kluckhohns erheblich gefördert ist. Das einzige Citat im N. A., in dem ich in Bezug auf die Handelsgesellschaften mich auf einen der genannten Forscher, nämlich auf Kluckhohn, berufe (S. 718), betrifft dessen Angaben über den Hauptsitz der grossen Handelsgesellschaften Süddeutschlands, bezüglich dessen K. selbst sich nicht auf die Zeit beschränkt, der sein von mir citierter Aufsatz im übrigen gewidmet ist. 5) von Below sagt selbst S. 8, dass sie 'dem Mittelalter', worunter er hier die Zeit vor Ende des 15. Jh. versteht, 'nicht fremd waren'. Zahlreiche Zeugnisse für ihr Vorkommen vor 1438, von denen manche schon dem 13. Jahrhundert angehören, s. Schmidt, Handelsgesellschaften in den deutschen Stadtrechtsquellen (1883) S. 10—18. 47. 48, Schulte, Gesch. des mittelalterlichen Handels (1900) S. 155. 649, sowie unten im Texte.